

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0017/12	Datum 26.01.2012
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.03.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.04.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Widmung eines Teilstücks der Straße "Am Birnengarten" zur Gemeindestraße

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung eines Teilstücks der Straße „Am Birnengarten“ zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AfA, DK SOPO

I. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	756,45	61660100	52211000		x
2013	756,45	61660100	52211000		x
2014	756,45	61660100	52211000		x
2015	756,45	61660100	52211000		x
Summe:	3.025,80*				

* Folgekosten in Höhe von 756,45 EUR setzen sich aus den jährlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Ablaufreinigung zusammen

II. Aufwand (Afa) -Wohnweg 8.1					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	68,23	61660100	57111200		x
2012-2026	4005,00	61660100	57111200		x
2027	111,25	61660100	57111200		x
Summe:	4.184,48*				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten des Straßenabschnitts reduziert um die Abschreibung bis zum 28.09.2011

III. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) – Wohnweg 8.1					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2011	68,23	61660100	45315000		x
2012-2026	4005,00	61660100	45315000		x
2027	111,25	61660100	45315000		x
Summe:	4.184,48*				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung des Straßenabschnitts vom Erschließungsträger an die LH MD.

IV. Aufwand (Afa) -Wohnweg 8.2 und 10					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	549,40	61660100	57111200		x
2013-2040	16.884,00	61660100	57111200		x
2041	353,42	61660100	57111200		x
Summe:	17.786,82*				

* Der Abschreibungsaufwand ergibt sich aus den Herstellungskosten des Straßenabschnitts reduziert um die Abschreibung bis zum 02.02.2012.

V. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung) - Wohnweg 8.2 und 10					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	549,40	61660100	45315000		x
2013- 2040	16.884,00	61660100	45315000		x
2041	353,42	61660100	45315000		x
Summe:	17.786,82*				

* Der Ertrag aus der Auflösung eines Sonderpostens steht im Zusammenhang mit der Überlassung des Straßenabschnitts vom Erschließungsträger an die LH MD.

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV neu

Anlage neu

Buchwert in €

0,00

x JA

Datum Inbetriebnahme:

01.06.1997/ 02.08.2011

Startdatum Afa:

29.09.2011/ 03.02.2012

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2011	4.184,48	61660101	04210002	x	
2011	4.184,48	61660101	23111402	x	
2012	17.786,82	61660101	04210002	x	
2012	17786,82	61660101	23111402	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Dr. K. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der B-Plan Nr. 353-1 „Wanzleber Chaussee/ Königstraße“ in Verbindung mit dem Erschließungsvertrag vom 25.02.1994 zwischen der LH Magdeburg und der MAWOG GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlagen wurden mit Datum vom 29.09.2011 (Teilstück Wohnweg 8.1) bzw. 03.02.2012 (Teilstück Wohnweg 8.2 und 10) übernommen.

Der Wohnweg 8.1 wurde im Jahr 1997 gebaut, eine Übernahme in die Baulast der Stadt erfolgte gemäß Abnahmeprotokoll am 29.09.2011. Die Wohnwege 8.2 und 10 wurden am 02.08.2011 in Betrieb genommen eine Übernahme in die Baulast der Stadt erfolgte am 03.02.2012.

Die Anlagen werden dann mit den Herstellungskosten, reduziert um die Abschreibungen bis zum Übernahmedatum, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung sowie Ablaufreinigung für diese Straße betragen 756,45 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird der in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straßenabschnitt zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
1. Am Birnengarten (Teilstück)	Am Birnengarten Nr. 57 – Am Birnengarten Nr. 59c	Anliegerstraße; verkehrsberuhigter Bereich	164 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Ein Plan, aus dem Länge/Breite der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Anlagen:

Lageplan M 1 : 1000
Datenblatt